

Folgender Brief wurde im Juni letzten Jahres mit 1500 Unterschriften an LR Sigl übergeben:

Aktive Pädagoginnen und Pädagogen in den OÖ. Kinderbetreuungseinrichtungen

Betreff: Dienstrecht

An das Amt der OÖ. Landesregierung
Herrn Landesrat Viktor Sigl
Altstadt 17
4021 Linz

18. Juni 2008

Sehr geehrter Herr Landesrat Sigl!

Wir bedanken uns für die Möglichkeit zu einem persönlichen Gespräch mit Ihnen,
am 23. Juni 2008.

Oberösterreich, das Land der sozialen Wärme ist bestrebt, dass es den Eltern gut geht!

Ist es möglich, mit den derzeit zur Verfügung stehenden Ressourcen

- **die Eltern qualifiziert bei ihrer Erziehungsverantwortung und Verhütung von Fehlentwicklungen zu unterstützen**
- **Qualitätsmanagement durchzuführen**
- **den ständig wachsenden Arbeitsanforderungen gerecht zu werden**
- **die vermehrte Kommunikation im Sinne der Erziehungspartnerschaft zu bewältigen?**

Dürfen auch die Pädagoginnen und Pädagogen in den OÖ. Kinderbetreuungseinrichtungen soziale Wärme spüren?

Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich auf die Notwendigkeit zur Verbesserung des derzeitigen Dienstrechtes.

1. ERHÖHUNG DER VORBEREITUNGSZEIT:

Kinder zeigen vermehrten Bedarf an Zuwendung im sozialen, emotionalen, sprachlichen und kognitiven Bereich. Verstärkt treten Ängste, Wahrnehmungsstörungen, Entwicklungsrückstände, Migrationshintergrund, Lern- und Leistungsstörungen, gesundheitliche Probleme, usw. auf.

Die geforderte und notwendige Erziehungspartnerschaft kann nur durch ausreichend Kommunikation gelingen.

Die schriftlichen Dokumentationen verschiedenster Art haben sich maßgeblich erhöht.

Wie zum Beispiel

- Konzeptionserstellungen und Evaluierungen,
- Planungen und Reflexionen

- Einkindbeobachtungen mit daraus resultierenden Angeboten und Fördermaßnahmen
- Veränderung in der größeren Alterstreuung verbunden mit darauf abgestimmten pädagogischen Maßnahmen
- Integrationsaufwand
- administrativer Aufwand
- Studium neuer Fachliteratur usw.

Weiters gibt es Überlegungen, Prozesse, Gespräche und Handlungen, die sich nicht belegen lassen, jedoch einen wesentlichen Beitrag in der Bildungs- und Erziehungsarbeit leisten.

Dafür benötigen wir:

- Sockelbetrag von 3 Std. für die Kommunikation mit den Eltern und den Mitarbeiterinnen (Qualitätsmanagement, Teamarbeit und Entwicklung, Öffentlichkeitsarbeit)
- 9 Std. Vorbereitungszeit für jede gruppenführende Pädagogin – nicht aliquotiert
- 8 Std. für die 2. Fachkraft (Assistenz) – aliquotiert bei Teilzeit

2. LEITERINNEN – bzw. LEITERSTUNDEN

A) ERHÖHUNG DER STUNDEN

Aufgaben der(s) LeiterIn

- Qualitätsmanagement für den gesamten Betrieb leisten
- Ansprechpartner für alle Kunden und Mitarbeiterinnen sein
- Erledigung der gesamten Administration und Organisation
- Öffentlichkeitsarbeit
- Teamarbeit, Teamentwicklung und Teamführung
- Pädagogische Klarheit in den unterschiedlichen Gruppenstrukturen gewährleisten
- Schriftliche Dokumentation unterschiedlichster Art (Elterngespräche, Integrationsaufwand, Konzeptionserstellungen und Evaluierungen, ..) erledigen
- Vermehrte Kommunikation im Sinne der Erziehungspartnerschaft
- Auf die physische und psychische Gesundheit der Mitarbeiterinnen achten

Dafür benötigen wir Zeitressourcen

- Sockelbetrag von 5 Std. und pro Gruppe je 2 weitere Std.
- 7 Std. für eine 1-gruppige Einrichtung
- keine Aliquotierung bei Teilzeit
- Freistellung ab 3 Gruppen

B) FREISTELLUNG DER LEITUNG AB 3 GRUPPEN

Sie/Er kann die Vertretung (Krankheitsfall, Fortbildung,) der Pädagoginnen übernehmen.

Es gibt Planungen, Gespräche, Prozesse, Handlungen, Überlegungen die sich nicht schriftlich belegen lassen, jedoch einen unverzichtbaren Beitrag für die Institution bringen.

Die Leiterin oder der Leiter stehen als Verbindungsglied zwischen Kindern, Eltern, Mitarbeiterinnen, Erhalter, Behörden, und der Öffentlichkeit. Dafür braucht sie bzw. braucht er uneingeschränkte Handlungsfähigkeit. Diese

Aufgabe zufriedenstellend für alle Beteiligten zu erfüllen, wie dies von einer professionellen Leiterin bzw. Leiter erwartet wird, schafft sie/er nur mit dem Zugeständnis der erforderlichen Zeitressourcen.

3. GEHALT

Die Kinderbetreuungsinstitutionen als Orte der Bildung legen das Fundament für die zukünftige Gesellschaft. Leistung und Entlohnung müssen übereinstimmen.

Die Entlohnung ist der psychischen und physischen Belastung anzupassen, denn lt. Versicherung sind die Pädagoginnen und Pädagogen eine Risikogruppe. Die Leitungsaufgaben haben sich um 100% erhöht, daher gebührt auch eine maßgebliche Erhöhung der Leiterinnen- bzw. Leiterzulage.

4. VORDIENSTZEITEN

Vordienstzeiten sind zur Gänze anzurechnen, denn sie werden auch zur Gänze genutzt.

5. URLAUB

Ein Teil desurlaubes muss selbstbestimmend möglich sein, wenn andere Erholungszeiten (Ferien) nicht mehr zur Verfügung stehen.

Urlaub und Zeitausgleich sind dem Österreichischen Arbeitsrecht anzupassen.

Ein Springerinnenpool an Fachkräften sollte zur Verfügung stehen.

6. FORTBILDUNGSZEIT

Jede(r) MitarbeiterIn hat Fortbildungsurlaub im Ausmaß ihrer Wochenarbeitszeit.

7. BILDUNGSKARENZ UND SABBATJAHR

Ein Jahr Bildungskarenz oder Sabbatjahr soll gesetzlich ermöglicht werden.

Kompetente, engagierte Pädagoginnen und Pädagogen liefern hervorragende Qualität, wenn ihnen mittels guter Rahmenbedingungen, Qualität zugesprochen wird.

Herr Landesrat, wir erwarten von Ihnen Verständnis und Unterstützung und verbleiben in der Annahme, dass Sie, die aus der Praxis stammenden Argumente, bei der Entwicklung des neuen Dienstrechtes, in unserem Sinn positiv zu berücksichtigen.